

01.03.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 772 vom 31. Januar 2018
des Abgeordneten Helmut Seifen AfD
Drucksache 17/1898

Langzeitstudenten in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen lehnt Studiengebühren für Langzeitstudenten grundsätzlich ab. Aktuelle Zahlen der Langzeitstudenten in NRW zeigen zumindest, dass diese Gruppe größer als angenommen zu sein scheint:

„Im laufenden Wintersemester gebe es rund 42200 Studenten im Erststudium, die das Eineinhalbfache der Regelstudienzeit überschreiten. Dazu kämen rund 46000 Langzeit-Studenten im Zweitstudium. Daten des Statistischen Landesamtes deuten eine insgesamt noch höhere Zahl von Langzeitstudenten an: Im Wintersemester 2016/17 habe es rund 74000 Studenten gegeben, die sogar im 20. oder einem noch höheren Hochschulsemester und damit weit länger als das Eineinhalbfache der Regelstudienzeit eingeschrieben sind“.¹

Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sind sehr vielfältig, jedoch aufgrund fehlender Erhebungen kaum wissenschaftlich nachvollziehbar. So wird zum Beispiel die mögliche Korrelation zwischen Regelstudienzeitüberschreitung und der Herkunft aus einer sozialschwachen Familie vermutet. Ebenfalls werden Kindererziehung und Studienwechsel angeführt.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 772 mit Schreiben vom 1. März 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=20171106036|00000|00000>
(29.11.2017; 08:12).

Datum des Originals: 01.03.2018/Ausgegeben: 06.03.2018

1. Nach welchen Kriterien erhält ein Student die Zuschreibung der Bezeichnung Langzeitstudent?

Der Landesregierung ist keine allgemein verbindliche Definition eines Langzeitstudierenden bekannt.

2. Wie viele der an den nordrhein-westfälischen Universitäten eingeschriebenen Langzeitstudenten überschreiten die Regelstudienzeit aufgrund eines Härtefalles oder eines Sondertatbestandes?

Dazu liegen dem Ministerium keine Daten vor. Die nachgefragten Informationen sind nicht Teil der amtlichen Statistik.

3. Wie viele Studenten überschreiten die Regelstudienzeit jeweils im Bachelor-Studiengang und im Master-Studiengang um das Eineinhalbfache der Regelstudienzeit?

Nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der Studierenden an, deren aktuelle Fachsemesterzahl die Regelstudienzeit um das 1,5-fache überschreitet. Die Fachsemesterzählung bezieht sich auf Studiengänge.

Bachelor/Master	Studierende Gesamt	Studierende über der 1,5-fachen Regelstudienzeit
Bachelor	524 567	41 524
Master	141 031	20 951
Sonstige	102 755	14 215
Gesamtergebnis	768 353	76 690

Quelle: IT.NRW: Amtliche Hochschulstatistik WS2016/17, eig. Berechnungen; Kopfzählung, alle Hochschulen

4. Wie viele Studenten sind derweil sogar im 20. oder einem noch höheren Hochschulsesemester eingeschrieben? (Bitte machen Sie hierzu Angaben zu Bachelor- und Master-Studiengängen)

Nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der Studierenden an, deren Hochschulsesemesterzahl 20. oder mehr Semester überschreiten. Die Hochschulsesemesterzahl ist eine fortlaufende Zählung über die gesamte Verweildauer an Hochschulen im Bundesgebiet.

Bachelor/Master	Studierende mit 20 u. mehr Hochschulsesemester
Bachelor	36 100
Master	11 849
sonstige	26 178
Gesamtergebnis	74 127

Quelle: IT.NRW: Amtliche Hochschulstatistik WS2016/17; Kopfzählung, alle Hochschulen

- 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Langzeitstudenten bei ihrem Studium zu unterstützen und somit eine Beschleunigung zu erzielen? (Falls keine Maßnahmen geplant sind, erläutern Sie bitte die Gründe dafür)**

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Hochschulen selbst prüfen und entscheiden sollen, welche Maßnahmen sie zur Unterstützung von Langzeitstudierenden ergreifen möchten.